



Der Oberbürgermeister
Dezernat II – Finanzen, Jugend und Soziales

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin
AfD-Fraktion

Herrn Fraktionsvorsitzenden
Dr. Hagen Brauer
Am Packhof 2-6
19053 Schwerin

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin
Zimmer: 5.010 Aufzug B
Telefon: 0385 545-2100
Fax: 0385 545-2109
E-Mail: aruhl@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/ Ihre Zeichen
2017-01-18; -/-

Meine Nachricht vom/ Meine Zeichen
-/-; -/-

Datum Ansprechpartner/in
2017-01-19 Matthias Tillmann

Zweckfremde Nutzung von Sporthallen

Sehr geehrter Herr Dr. Brauer,

ich nehme Bezug auf Ihre Anfrage vom 18.01.2017 und möchte Ihre Fragen wie folgt beantworten.

1. Wer hat oder hatte die Zweckgebundenheit der Turnhallen in der Hamburger Allee 240 sowie der Perleberger Straße 18 aufgehoben?

Alle freien Zeiten in Sportobjekten werden im Rahmen des BgA zur entgeltlichen Nutzung angeboten. Vorrangig werden jedoch Schulen und Schweriner Sportvereine bei der Vergabe berücksichtigt. Eine nichtsportliche Nutzung der Sportanlagen ist im Rahmen der Sportanlagenordnung und unter Beachtung von gewerberechtlichen und baurechtlichen Normen jederzeit möglich. So werden z.B. freie Zeiten in Sporthallen regelmäßig zur Übernachtungen im Rahmen des Drachenbootfestes, Theaterproben, Kindergeburtstagen, Fotoshootings, Ausstellungen, Mitgliederversammlungen von Vereinen oder kirchlichen Veranstaltungen vergeben. Die Vergabe der Zeiten erfolgt im Fachdienst Bildung und Sport durch 40.1.

2. Wann geschah dies?

Eine Regelung, die eine nichtsportliche Nutzung einer Sportanlage untersagt, ist hier nicht bekannt. In Punkt 3.5 der derzeit gültigen Entgeltordnung sind Sonderveranstaltungen sogar ausdrücklich erlaubt. Insofern liegt eine Zweckgebundenheit nicht vor bzw. wurde nicht aufgehoben.

3. Wer hat die Vermietung an den „Islamischen Bund“ veranlaßt und wann?

Die Vermietung erfolgte auf schriftlichen Antrag des Islamischen Bundes durch die FG Sport, Bau und Finanzen im November 2016.

Hausanschrift:
Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister
Am Packhof 2 - 6
19053 Schwerin
Zentraler Behördenruf: +49 385 115
Zentraler Telefonservice: +49 385 545-0
Internet: www.schwerin.de
E-Mail: info@schwerin.de

Öffnungszeiten:
Mo. 08:00 - 16:00 Uhr
Di. 08:00 - 18:00 Uhr
Do. 08:00 - 18:00 Uhr

Samstags-Öffnungszeiten
des Bürgerbüros unter
www.schwerin.de

Bankverbindungen:
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin BIC NOLADE21LWL IBAN DE73 1405 2000 0370 0199 97
Deutsche Bank AG BIC DEUTDE33HAN IBAN DE62 1307 0000 0309 6500 00
VR-Bank e.G. Schwerin BIC GENODEF1SN1 IBAN DE72 1409 1484 0000 0288 00
HypoVereinsbank BIC HYVEDE33HAN IBAN DE22 2003 0000 0019 0453 85
Commerzbank BIC COBADE33HAN IBAN DE83 1404 0000 0202 7845 00

Gläubiger-Ident-Nr.: DE87 LHSO 0000 0074 24



4. Wie lautet die Nutzungsvereinbarung und/ oder die Mietvereinbarung und/ oder der Vertrag über die Nutzung der Immobilie?

Der Verein hat einen schriftlichen Antrag auf Nutzung einer Sporthalle zur Durchführung eines wöchentlichen Gottesdienstes gestellt. Die Nutzung der freien Zeit wurde ihm unter der Maßgabe der Einhaltung der Sportanlagen- und der Entgeltordnung schriftlich für den beantragten Zweck gestattet.

5. Wie hoch sind die Nutzungsgebühren und/ oder die Miete?

Bis zum 31.08.2017 beträgt das zu entrichtende stündliche Entgelt 20,25 EUR (brutto). Danach sind 45,00 EUR (brutto) je Stunde zu entrichten.

6. Gab oder gibt es andere Interessenten für die Nutzung der Halle?

Zum Antragszeitpunkt und auch danach gab es keine Interessenten für diese Zeit.

7. Wurden die Stadtvertreter, die Ortsbeiräte oder die Bürger informiert? Wenn nein, warum geschah dies nicht?

Eine Information über die Belegung der städtischen Sportanlagen erfolgt auf der Homepage der Landeshauptstadt Schwerin. Eine gesonderte Information an die Stadtvertretung, die Ortsbeiräte oder Bürgerinnen und Bürger erfolgt nicht.

8. Plant die Stadt weitere Turnhallen an den selbigen Verein oder andere religiöse Vereine zu vermieten?

Aktuell liegen keine Anträge vor und sind derzeit auch nicht absehbar. Grundsätzlich werden weiterhin Vergaben für nichtsportliche Nutzungen erfolgen, sofern dadurch keine Einschränkungen des Schul- oder Vereinssport erfolgen.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Tillmann unter der Telefonnummer 0385/545-2042 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister